

## **Beratungs- und Makler-Vereinbarung**

zwischen

	VTR Broker AG Thurgauerstrasse 54 Postfach 8050 Zürich
--	---

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

(nachfolgend Makler genannt)

Der Auftraggeber beauftragt den Makler in Ausschliesslichkeit mit der Überprüfung, Gestaltung, Koordination und Verwaltung sowie dem Abschluss und der laufenden Betreuung des gesamten Versicherungs- und Vorsorgeportefeuilles.

Der Makler wird hiermit ermächtigt, im Namen des Auftraggebers Versicherungs- und Vorsorgeofferten einzuholen, zu verhandeln und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber die Versicherungen bzw. Anschlüsse zu platzieren. Das Mandat umfasst auch das Einholen der erforderlichen Risikoinformationen und Daten. Das Mandat berechtigt den Makler, nach Absprache mit dem Auftraggeber, Verträge zu unterzeichnen und zu kündigen. Bei Bedarf kann der Makler auf die Dienstleistungen ihrer Muttergesellschaft Allvisa AG zugreifen.

Der Makler hat mit dem Auftraggeber periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungs- und/oder Vorsorgeverträge anzupassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler über Veränderungen in der Risikosituation ebenfalls zu informieren.

Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer. Er ist Schuldner der Prämien und nimmt Zahlungen entgegen. Die gesamte Versicherungskorrespondenz wird über den Makler abgewickelt.

Der gesamte Beratungs- und Betreuungsaufwand des Maklers zu Gunsten des Auftraggebers ist durch die jährliche Grundgebühr von Fr. .... (wird in Rechnung gestellt) und die von den Versicherungs- und/oder Vorsorgepartnern ausgerichteten Courtagen gedeckt. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf die an den Makler ausgerichteten Courtagen. Mit «In-Kraft-Treten» dieser Vereinbarung wird der Auftraggeber über die Höhe der ausgerichteten Courtagen informiert. Ausserordentliche Aufgaben bzw. Aufwendungen werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber separat in Rechnung gestellt

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Als Gerichtsstand gilt Zürich.

Ort und Datum:

VTR Broker AG